Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 318/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner	9.3				
AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Bourass					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	18.06.2026
Rat	13.07.2026

TOP	**Änderung der Richtlinie zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in der Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Richtlinie zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in der Kreisstadt Bergheim entsprechend der als Anlage beigefügten neuen Richtlinie wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Richtlinie nach Beschlussfassung in Kraft zu setzen und die weiteren Vergabeverfahren auf Grundlage der geänderten Richtlinie durchzuführen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Änderung der Richtlinie zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in der Kreisstadt Bergheim ist es, die Vergabe und den Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur praktikabler, transparenter und bedarfsgerechter zu gestalten.

Die Verwaltung möchte auf den anziehenden Hochlauf der Elektromobilität reagieren und diesen durch eine flächendeckende öffentliche Ladeinfrastruktur unterstützen. Hierfür sollen insbesondere zukünftige Vergabeverfahren optimiert, Regelungen präzisiert sowie bestehende Hemmnisse für Betreiber reduziert werden.

Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass die bereits beschlossenen Richtzahlen für öffentliche Ladepunkte über den 31.12.2026 hinaus fortgelten, bis die prognostizierten Bedarfe gedeckt und neue Kontingente beschlossen werden.

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim hat zur Steuerung des Ausbaus öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur eine Richtlinie zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in der Ratssitzung am 30.09.2024 beschlossen. Im Rahmen der bisherigen praktischen Anwendung der Richtlinie haben sich Anpassungs- und Konkretisierungsbedarfe ergeben.

Die nun vorgelegte Änderung der Richtlinie dient insbesondere der Verbesserung und Vereinfachung der Vergabeprozesse sowie der Anpassung an die tatsächlichen Anforderungen beim Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur.

Wesentliche Änderungen der Richtlinie sind unter anderem:

- Klarstellung zur Fortgeltung der festgelegten Richtzahlen für öffentliche Ladepunkte,
- Anpassung und Konkretisierung des Vergabeverfahrens,
- Verzicht auf das bisher vorgesehene Prioritätsprinzip zugunsten des Losverfahrens,
- Vereinfachung der Anforderungen im Bewerbungsverfahren (z.B. hinsichtlich der Beantragung des Netzanschlusses)
- Konkretisierung der Regelungen zur Barrierefreiheit,
- Präzisierungen zu bestehenden Sondernutzungserlaubnissen und deren Verlängerung,
- redaktionelle Anpassungen.

Die einzelnen Änderungen inklusive der dazugehörigen Begründung ergeben sich aus der beigefügten Synopse.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Änderung der Richtlinie ist für die Kreisstadt Bergheim mit keinen Kosten verbunden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Änderung der Richtlinie hat keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz der Kreisstadt Bergheim.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Ein flächendeckendes Netz öffentlicher Ladeinfrastruktur unterstützt die Antriebswende im motorisierten Individualverkehr, der zu den wesentlichen Verursachern von Treibhausgasemissionen in Deutschland zählt.

6. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen dieser Vergabe ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Verwaltung informiert jährlich über den Fortschritt beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur.